

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Stadtbushaltestellen, eingereicht von den Gemeinderäten/innen W. Schurter (CVP), J. Altwegg (Grüne), St. Fritschi (FDP), R. Kleiber (EVP), S. Stöckli (GLP), H. Iseli (EDU) und J. Würgler (SP)

---

### Antrag:

1. Vom Bericht zum Postulat betreffend Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Stadtbushaltestellen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

### Bericht:

Am 19. November 2007 reichten die Gemeinderäte W. Schurter namens der CVP-Fraktion, J. Altwegg namens der Grünen/AL-Fraktion, St. Fritschi namens der FDP-Fraktion, H. Iseli namens der EDU und J. Würgler namens der SP-Fraktion und die Gemeinderätinnen R. Kleiber namens der EVP und S. Stöckli namens der GLP mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 27. Oktober 2008 überwiesen wurde:

*„Der Stadtrat wird eingeladen, unter der Federführung von Stadtbushaltestellen Winterthur ein Konzept zur Verbesserung und zur Attraktivitätssteigerung der Bushaltestellen auf dem Stadtgebiet zu erstellen und dieses dann bis zur nächsten Qualitätsmessung im Sommer 2009 umzusetzen.“*

### Begründung:

*Die vergangenen Messungen der Servicequalität durch den ZVV und die jüngst publizierte Umfrage der Stadt Winterthur zeigen für die Stadtbushaltestellen ein ungenügendes Ergebnis. Die Sauberkeit, der Witterungsschutz und die Sitzgelegenheiten werden von den Fahrgästen und der Bevölkerung als mangelhaft beurteilt. Daneben wurden die im Behindertengesetz festgesetzten Anpassungen für einen niveaufreien Zugang noch nicht in Angriff genommen und bedingen in der nächsten Zeit eine umfassende Anpassung von vielen Haltestellen. Auf Anfrage ortet auch Stadtbushaltestellen selbst erheblichen Erneuerungsbedarf bei vielen Haltestellen-Wartehallen. Diese sind teilweise nicht mehr zeitgemäss und/oder in einem schlechten Zustand (siehe Fotos in der Beilage). Einheitliche und zeitgemässe Bushaltestellen tragen sehr viel zur Visitenkarte und somit zum Image der Stadt und von Stadtbushaltestellen bei. Sie sind deshalb unter der Leitung von Stadtbushaltestellen einem umfassenden Verbesserungs- und Attraktivitätsprozess zuzuführen. Neben der Infrastruktur und dem Erscheinungsbild muss aber auch das Unterhalts- und Reinigungskonzept der Bushaltestellen deutlich verbessert werden. Diese Arbeiten sind deshalb dringlich, weil die bestellten, elektronischen Anzeigetafeln nicht auf veraltete und nicht renovierte Haltestellen montiert werden sollten und weil die für den Angebotsausbau im Dezember 2008 notwendigen zusätzlichen Haltestellen bereits allfällige Neuerungen berücksichtigen sollten. Zudem findet die nächste, für Stadtbushaltestellen bonusrelevante Qualitätsmessung des ZVV im Herbst 2009 statt, welche die Grundlage für eine Verlängerung der bestehenden Zielvereinbarung mit dem ZVV bilden dürfte.“*

## **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

### **1. Ausgangslage**

#### 1.1 Verschmutzung

Stadtbus Winterthur und Tiefbauamt unternehmen sehr grosse Anstrengungen, um die Sauberkeit der Haltestellen auf einem kundenfreundlichen Niveau halten zu können und weiter zu verbessern. An einzelnen Haltestellen wird aber immer wieder illegal Abfall deponiert. Insbesondere über das Wochenende kommt es dabei wiederholt zu starken Verschmutzungen der Haltestellen. Die heutigen Reinigungsintervalle sind grundsätzlich für eine ordentliche Reinigung ausreichend. Anlässlich von grösseren Veranstaltungen, in der Nähe von Fastfood-Lokalen sowie an stark frequentierten Haltestellen sind die heutigen Reinigungsmassnahmen aber nicht ausreichend. Der Stadtrat hat deshalb Ende 2007 Stadtbus Winterthur und Tiefbauamt beauftragt, die Prozesse zu überprüfen und wirtschaftlich tragbare Massnahmen vorzuschlagen. Aufgrund der Anzahl einsteigender Personen sowie des konkreten Standorts, insbesondere der umliegenden Gebäude und Institutionen, wurde definiert, wo und in welcher Priorität das Reinigungskonzept für die Haltestellen anzupassen ist.

#### 1.2 Behindertengleichstellungsgesetz

Die bestehenden Haltestellen sind bisher noch nicht an die Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst worden (vgl. zu den Projektierungsgrundsätzen für Bushaltestellen Art. 5 der Verordnung VBöV). Es fehlen teilweise die notwendigen Manövrierflächen für Rollstühle, die Haltestellenkanten sind verschiedentlich zu niedrig, und es fehlen taktile Markierungen für Sehbehinderte. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz wird die Stadt Winterthur verpflichtet, die Normen bei allen Umbauten und Neubauten von Haltestellen anzuwenden sowie langfristig auch die bestehenden Haltestellen zu sanieren. Stadtbus Winterthur hat die Haltestellen definiert, für die prioritäre Massnahmen notwendig sind.

#### 1.3 Erneuerungsbedarf

Der Grossteil der bestehenden Warthallen wurde bis heute durch Werbeeinnahmen der APG finanziert und vor längerer Zeit erbaut. Trotz Unterhalt und Pflege sind heute aber viele Haltestellen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der Warthallen von 10-15 Jahren, sollten beim aktuellen Bestand von rund 120 Warthallen jährlich 5 bis 10 komplett saniert oder ersetzt werden. Damit liesse sich im Hinblick auf die Kundschaft und das Image der Stadt Winterthur ein gutes Niveau erreichen. In den letzten Jahren wurden aber – unabhängig von Wartung und Unterhalt - nur sehr bescheidene Mittel (weniger als Fr. 10'000.--) in die Erneuerung der Haltestellen investiert. Entsprechend besteht in Bezug auf die Sanierung oder den Ersatz von Warthallen ein Nachholbedarf. Heute besteht eine Vielfalt von Warthallentypen; diese uneinheitlichen und teilweise veralteten Warthallen prägen das Bild der Stadt nachteilig. Der Stadtrat ist überzeugt, mit einer grundsätzlichen Erneuerung und Vereinheitlichung der Warthallen das Stadtbild positiv beeinflussen und aufwerten zu können.

### **2. Haltestellen-Konzept**

Stadtbus Winterthur hat ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches die Erneuerung und die Standardisierung der Haltestellen sowie eine verbesserte Wartung und den Unterhalt in zwei Teilkonzepten zum Inhalt hat:

## 2.1 Ersatz/Revision der bestehenden Wartehallen

Der Bericht des Projekts "Neugestaltung Stadtbus-Haltestellen" liegt seit Februar 2009 vor, wurde der Stadtentwicklungskommission präsentiert und vom Stadtrat am 8. Juli 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Zusammenfassung hält der Bericht fest, dass die Haltestelleninfrastruktur in Winterthur uneinheitlich, teilweise sehr alt und nicht kundenfreundlich ist und in weiten Teilen nicht der Gesetzgebung zur Gleichstellung der Behinderten entspricht. Ebenso fehlen (insbesondere mit dem Wegfall der roten Billetautomaten) signifikante Elemente eines unverwechselbaren Erscheinungsbildes von Stadtbus Winterthur. Deshalb sollen künftig die Haltestellen standardisiert erstellt und ausgerüstet werden. Aufgrund der Anzahl einsteigender Fahrgäste werden die Haltekanten in drei Klassen aufgeteilt. Diesen Klassen werden entsprechende funktionale Elemente zugeordnet.

Aufgrund einer Bestandsaufnahme sind bis Ende 2014 Investitionen von rund 3.4 Mio. Franken notwendig, um bestehende Wartehallen zu ersetzen, zusätzliche Wartehallen zu bauen und bestehende Wartehallen zu renovieren (inkl. Beschaffen und Anbringen von Elementen des Stadtbus-spezifischen Erscheinungsbildes).

Die Mittel zur Umsetzung des Konzeptes werden, soweit sie den Rahmen des gebundenen Unterhaltsaufwandes übersteigen, in einem Kredit für die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Bushaltestellen demnächst beantragt und im Budget und in der Finanzplanung ab 2010 eingestellt.

## 2.2 Leistungsvereinbarung mit Tiefbauamt betreffend Reinigung der Haltestellen

Das Konzept schlägt vor, aus Synergiegründen den Unterhalt der Haltestellen beim Tiefbauamt zu belassen. Am 13. Juli 2009 wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen Stadtbus Winterthur und dem Tiefbauamt für die Reinigung der Haltestellen abgeschlossen. Durch geeignete Anpassungen der Organisation und der Prozesse können die von den Postulanten/Postulantinnen anvisierten Verbesserungen erreicht werden. Zusätzlich wird der Ablauf beim Neubau von Wartehallen definiert und formell geregelt. Da auf der Basis neuer Erhebungen betreffend Abfall und Littering die Reinigungsintervalle deutlich erhöht werden müssen, ist mit erheblichen jährlichen Zusatzkosten im Umfang von 300'000.-- Franken zu rechnen. Diese werden durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Werbung an den Haltestellen teilweise kompensiert. Der Grosse Gemeinderat wird über die zusätzlichen Massnahmen im Rahmen des Budgets 2010 beratschlagen.

## 2.3 Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Erste Verbesserungsmaßnahmen konnten bereits im Laufe des Jahres 2008 zugunsten Sehbehinderter realisiert werden. Eine standardmässige Ergänzung der taktilen Markierung ist auf dem ganzen Stadtnetz weitgehend umgesetzt. Die Markierungen wurden etappenweise ergänzt, wobei dem Hauptbahnhof und den übrigen intensiv genutzten Haltestellen eine höhere Priorität zukam.

Nach den Grundsätzen des ZVV wurde für sämtliche bestehenden Haltestellen eine Priorisierung vorgenommen. Die notwendigen baulichen Anpassungen bei Haltestellen 1. Priorität (wichtige Ein-/Aussteigepunkte mit hoher Fahrgastfrequenz) wurden realisiert, sofern nicht Artikel 16 VböV (Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs) zur Anwendung kam. Aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen kann nach dieser Vorschrift im Ausnahmefall auf behindertengerechte Anpassungen verzichtet werden. Haltestellen 2. Priorität werden voraussichtlich bis 2014 angepasst.

Sämtliche neuen Haltestellen werden in Umsetzung der neuen Vorschriften gebaut; bei der Erneuerung werden die erforderlichen Manövriertflächen und Kantenhöhen berücksichtigt.

## 2.4 Finanzierung

Im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird die Finanzierung neu geregelt werden. Neu wird die Finanzierung des Baus (Halle und Fundament), des Unterhalts und der Reinigung der Wartehallen über die Institution 732 (Finanzierung öffentlicher Verkehr) erfolgen. Grund und Boden bleiben Bestandteil der Strasseninfrastruktur und werden deshalb durch das Tiefbauamt finanziert. Unverändert bleiben auch - wo die Passagierfrequenz es rechtfertigt - die grundlegende Basisausrüstung (Stelen, Billetautomaten, Entwerter, Abfahrtsanzeigen, Fahrgastinformation) sowie Billetautomaten und Abfahrtsanzeige. Die Anschaffung, der Unterhalt und der Betrieb werden durch Stadtbus Winterthur bzw. aufgrund des Leistungsauftrages durch den ZVV finanziert.

## 3. Umsetzung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich mit Umsetzung des Konzeptes und den eingeleiteten Massnahmen, die Attraktivität der Haltestellen erheblich verbessern lässt. Die Finanzierung der betrieblich notwendigen Komponenten (Fahrgastinformation, Billetautomaten) übernimmt der ZVV. Die Kosten für die nicht betriebsnotwendigen Bestandteile der Haltestellen (Wartehallen; was über den Normalausbau hinausgeht) obliegen gemäss § 6 PVG des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr den Gemeinden. Die entsprechenden Kosten für die Wartehallen verbleiben folglich bei der Stadt Winterthur. Die über den regulären Unterhaltsaufwand hinausgehenden Kosten für Totalanierungen und Neubau von Wartehallen sind als Verpflichtungskredit dem Grossen Gemeinderat zu beantragen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder